

Ergeht an:
 BIA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 05 90 900-DW
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
 Mag. Bayerl/Wiry

Durchwahl
 3191

Datum
 22.12.2011

RUNDSCHREIBEN 106/2011

Arbeitsrecht	Kollektivvertrag	
Betrifft: Lohn- und Gehaltsabschlüsse		Frist: -
Kurzinfo: Am 6. Dezember 2011 konnten die Lohn- und Gehaltsverhandlungen im Bereich der Molker und Käser mit 3,55 % erfolgreich abgeschlossen werden.		

Die Lohn- und Gehaltsverhandlungen 2010 für die Arbeiter und Angestellten in den Molke-
 reien und Käseereien konnten in der 3. Verhandlungsrunde abgeschlossen werden:

Löhne Arbeiter:

- Erhöhung der Lohnkategorie a um **3,4 %**
- Erhöhung der Lohnkategorie b um **3,5 %**
- Erhöhung der Lohnkategorie c um **3,6 %**
- Erhöhung der Lohnkategorie d um **3,8 %**
- Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um **3,8 %**
- Erhöhung aller anderen Lohnbestandteile (Dienstalterszulage und Zehrgelder) um **3,55 %**.

Gehälter Angestellte:

Erhöhung der Gehälter in den einzelnen Verwendungsgruppen, der Lehrlingsent-
 schädigungen und anderer Gehaltsbestandteile um **3,55 %**.

Die Deputate bleiben sowohl bei den Arbeitern und Angestellten unverändert.

Änderungen im Rahmenrecht:

1. Anrechnung von Karenzeiten bis zu einem Höchstausmaß von 10 Monaten für die Berechnung der Dienstalterszulage bzw. für die Vorrückung innerhalb einer Verwendungsgruppe.

2. Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft für die Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung außerhalb des Krankenstandes bzw. für die Gewährung von Freizeit bei Dienstverhinderung.
3. Einführung einer einmaligen Lehrlingsprämie bei Lehrabschlussprüfung mit gutem oder ausgezeichnetem Erfolg im Ausmaß von € 150,00 sofern der Lehrbetrieb eine Förderung gemäß den Richtlinien zu § 19c BAG erhält.

Geltungstermin: 1. November 2011

Status: gültig ab 1.11.2011	Beilagen: B1 - Lohntafel B2 - 14. Zusatzkollektivvertrag B3 - Textänderungen Arbeiter-KV
Dokumente	

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Dr. Paulus Stuller e.h.
Bundesinnungsmeister

Dr. Reinhard Kainz e.h.
Geschäftsführer